


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Biodiversitätskonzept

### Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Helga Stulgies

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	23.08.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	26.08.2021	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

Der Erhalt der Biologischen Vielfalt stellt neben der Anpassung an den Klimawandel die größte Herausforderung zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dar. Entsprechend gehört der Erhalt der Artenvielfalt zu den zentralen Themen der Agenda 21. Die politischen Gremien haben die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen gegen das Insektensterben umzusetzen und den Label-Prozess „StadtGrün naturnah“ des „Bündnisses für biologische Vielfalt“ zu unterstützen. Die Kommunen können in ihrem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten, dem bisher ungebremsten Artensterben wirksame Maßnahmen entgegen zu setzen. Mit dem fortschreitenden Artensterben und der Bedrohung von Lebensräumen ist der Erhalt der Biodiversität wichtiger denn je.

Der Begriff Biodiversität bezeichnet die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, Mikroorganismen und Pilzen, die genetische Vielfalt innerhalb einer Art sowie die Vielfalt der Lebensräume und natürlichen Prozesse auf der Erde. Er steht damit für den gesamten Reichtum an Leben auf der Erde mit all seinen komplexen ökologischen Prozessen, Wechselwirkungen und für den Menschen wertvollen erbrachten Ökosystemfunktionen, wie zum Beispiel sauberem Trinkwasser und Luft zum Atmen, den sogenannten Ökosystemleistungen. Neben vielen weiteren Ökosystemfunktionen ist auch das der Erholung dienende Naturerlebnis gerade im urbanen Raum eine von der Biodiversität erbrachte Leistung.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 14.03.2013 die Deklaration zur Biologischen Vielfalt unterzeichnet und ist am 29.01.2016 dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt beigetreten. Sie hat sich am 29.07.2019 um die Teilnahme am Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“ für das Jahr 2020 beworben und ist eine von bundesweit 16 Kommunen, die vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ für die Teilnahme am Verfahren ausgewählt wurde. Am 17.09.2019 erfolgte die Zusage zur Teilnahme. Der weitere Fortgang dieses Verfahrens soll dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung im September 2021 vorgestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden 100.000 Euro für die Erstellung eines Artenschutzkonzeptes bereitgestellt (RAT/099/2021). Das Artenschutzkonzept soll Grundlage und der Leitfaden zum Schutz der Artenvielfalt und ihrer natürlichen Lebensräume im Stadtgebiet sein und helfen, bedrohte, seltene, geschützte und ökologisch sensible Arten zu erhalten und zu fördern. Da der Erhalt der Biodiversität Grundlage für den Artenschutz ist, strebt die Verwaltung die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzeptes an.

Im Rahmen der Erarbeitung des Biodiversitätskonzeptes wird eine Bestandserfassung und –analyse der bedeutenden Tier- und Pflanzenarten in Düsseldorf erfolgen. Hierfür werden vorliegenden Daten der Fachverwaltung sowie Auswertungen öffentlich zugänglicher Datenbanken herangezogen. Die Gutachter des seit über 10 Jahren erfolgenden Klimafolgenmonitorings werden gebeten, an der Auswertung der Daten mitzuwirken.

In einem zweiten Schritt werden die für den Natur- und Artenschutz in Düsseldorf bedeutsamen Arten (Ziel- und Leitarten) identifiziert. Von besonderer Bedeutung im Stadtgebiet sind die nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützten Arten. Es werden Kernflächen für den Schutz der wichtigen Arten aufgezeigt und Hinweise zu einem sinnvollen Biotopverbund erarbeitet. Neben den Naturschutzgebieten, die den Hauptanteil dieser Flächenkulisse ausmachen, werden auch bestehende Ausgleichsflächen und kleinräumige Sonderstandorte integriert. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Flächen werden abgeleitet, die bei der Fortschreibung des Landschaftsplans aufgegriffen werden.

Aufbauend auf der Bestandserfassung und –analyse werden konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Biodiversität entwickelt. Diese können sich auf einzelne Arten, aber auch auf zusammenhängende Lebensräume beziehen. Die Maßnahmen werden gewichtet und hinsichtlich Vernetzung und Finanzierung geprüft. Darüber hinaus wird das Biotopverbundsystem aus dem Grünordnungsplan I rheinverbunden um die für die Biodiversität wichtigen Flächen ergänzt und grafisch aufbereitet. Überregionale Zusammenhänge werden aufgezeigt und Nachbarkommunen eingebunden.

Die Entwicklung des Biodiversitätskonzeptes erfolgt unter Einbindung von Fachleuten und -verbänden und wird durch Veranstaltungen, Symposien/ Fachtagungen und einer Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung (Ämter 19, 68, 67, Aquazoo, Naturkundliches Heimatmuseum Benrath) und externen Fachleuten. Die Fertigstellung ist für Ende 2022 vorgesehen.

